Anlage

zur Entschädigungssatzung (FwES) für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ulm

vom ...

Den Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Ulm sind folgende Entschädigungen zu gewähren:

1.	Entschädigung für Einsätze §1 FwES nach § 1 Abs. 1 je angefangene Stunde	11,60 €	
2. 2.1	Entschädigung für Aus- und Fortbildungen § 2 FwES nach § 2 Abs. 1, maximal 8 Stunden pro Tag pro Stunde	8,00 €	
2.2		0,00 €	
2.2	nach § 2 Abs. 4 je abgeschlossenem Lehrgang Truppmannausbildung Teil I (F1-I) Truppmannausbildung Teil II (F1-II) Truppführer (F2) Atemschutzgeräteträger (AGT) Sprechfunker (SF)	70,00 € 40,00 € 35,00 € 25,00 € 16,00 €	
3. 3.1.	Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst § 3 FwES nach § 3 Abs. 1		
	für die erste Stunde je weitere angefangene Stunde	16,70 € 14,30 €	
3.2.	nach § 3 Abs. 2 je Vorstellung	29,60 €	
4.	Entschädigung für Wachbereitschafts- und Sonderdienste § 4 FwES		
	nach § 4 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 2 je angefangene Stunde	7,50 €	
5.	Entschädigung für Bereitschaftsdienst in Dienstwohnung § 5 Fv Nach § 5 Abs. 1 Pro Jahr		
	FIO Jaili	740,30 €	
6.	Entschädigung für Übungen § 6 FwES nach § 6		
	Mindestbetrag je Übung je weitere zwei volle Stunden	2,00 € 2,00 €	

7. Entschädigung für haushaltsführende Personen § 7 FwES entsprechend Ziffer 1 bis 4 des Entschädigungsverzeichnisses.

8. Zusätzliche Entschädigung nach § 8 FwES

8.1.	nach § 8 Abs. 1 für Übungsleiter Gesamtabteilungskommandant Stellvertretender Gesamtabteilungskommandant Abteilungskommandant Stellvertretender Abteilungskommandant Zugführer Spielmannszug Stellvertretender Zugführer Spielmannszug Musikalischer Leiter Spielmannszug Stellvertretender musikalischer Leiter Spielmannszug Stellvertretender musikalischer Leiter Spielmannszug Stadtjugendfeuerwehrwart Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart Fachberater (Chemie) Leiter der Höhenrettungsgruppe Abteilungsjugendwart Stellvertretender Abteilungsjugendwart	je Jahr 965 € 772 € 965 € 772 € 579 € 772 € 772 € 193 € 965 € 772 €
8.2.	nach § 8 Abs. 2 für funktionsbedingten Aufwand Gesamtabteilungskommandant Stellvertretender Gesamtabteilungskommandant Abteilungskommandant Stellvertretender Abteilungskommandant Zugführer Spielmannszug Stellvertretender Zugführer Spielmannszug Musikalischer Leiter Spielmannszug Stellvertretender musikalischer Leiter Spielmannszug Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart Fachberater (Chemie) Leiter der Höhenrettungsgruppe Abteilungsjugendwart Stellvertretender Abteilungsjugendwart Abteilungsjugendwart Stellvertretender Abteilungsjugendwart Kassenverwalter Abteilungen Kassenverwalter Gesamtfeuerwehr Schriftführer Gesamtfeuerwehr	je Jahr 475 € 380 € 475 € 380 € 285 € 380 € 285 € 380 € 380 € 475 € 380 € 380 € 380 € 576 € 576 €
8.3.	nach § 8 Abs. 4 Entschädigung für sonstige Ausbilder Ausbilder je angefangene Stunde Helfer je angefangene Stunde	11,60 € 7,50 €
9.	Zuschuss Kameradschaftskasse nach § 9 je Feuerwehrangehöriger jährlich	30,00 €